

# EDITORIAL

---



Lukas Fantur

## Gut Ding braucht Weile?

Die Europäische Kommission veröffentlicht seit 2013 jährlich Daten über die Effizienz der Justizsysteme in der Europäischen Union, das sogenannte „EU-Justizbarometer“. Begeistert wurde in diversen Medien berichtet, dass demnach die Verfahrensdauer von streitigen Gerichtsverfahren in Österreich lediglich bei knapp hundert Tagen liegen würde, also kaum mehr als drei Monaten. Da diese Ziffer aber nicht ansatzweise der gelebten Praxis entspricht, drängt sich auf, dass es sich bei dieser Ziffer um einen statistischen Mittelwert handelt, bei dem wohl Äpfel mit Birnen verglichen wurden. Die Vermutung liegt nahe, dass hier Verfahren, die streitanhängig und ausprozessiert wurden mit solchen, bei denen ein Zahlungsbefehl sofort rechtskräftig wird, offenbar vermischt wurden. Anders erscheint nicht nachvollziehbar, wie eine statistische Durchschnittszahl von hundert Tagen zustande kommen kann. Kürzlich wurde von der Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei Czernich dann eine weitere, auf privater Initiative beruhende Studie zur Verfahrensdauer veröffentlicht.<sup>1</sup>

Den vorrangig im streitigen Gesellschaftsrecht tätigen Praktiker interessieren hier natürlich die Ziffern zur Verfahrensdauer vor den Landesgerichten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer (Cg-Verfahren) betrug demnach 2013 durchschnittlich 18,4 Monate. Dieser Wert deckt sich auch zwanglos mit den eigenen persönlichen Erfahrungen.

Dass dem Vernehmen nach die österreichischen Verfahren europaweit statistisch zu den kürzesten zählen sollen, mag zutreffen. Dennoch sind 18,4 Monate für ein erstinstanzliches Verfahren für Rechtsuchende höchst unbefriedigend und kein Anlass zur Zufriedenheit, im Gegenteil!

Eine beeindruckende Statistik weist hingegen der Oberste Gerichtshof auf, dessen durchschnittliche Verfahrensdauer gemäß der Czernich-Studie vom Einlangen eines Aktes bis zur Abfertigung der OGH-Entscheidung nur 98 Tage dauert. Womit wir wieder bei knapp hundert Tagen wären ...

---

1 [www.chg.at/wp-content/uploads/CHG-Justizstudie-2014\\_1.pdf](http://www.chg.at/wp-content/uploads/CHG-Justizstudie-2014_1.pdf)